

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bauern, Tauner, Weber und Spinner. . .

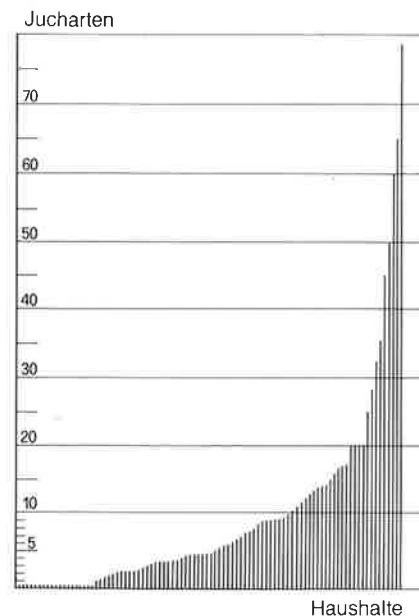
Rein äusserlich präsentiert sich Fällanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer noch als herkömmliches Bauerndorf. Restriktive Hausbaubestimmungen bewirkten, dass sich am Ortsbild seit dem 17. Jahrhundert kaum etwas veränderte. Eine erstmalige statistische Erhebung aus den frühen 1770er Jahren, festgehalten in den sogenannten *Oeconomischen Tabellen*, erhellt aber, dass hinter den Fassaden der lediglich 48 Wohnhäuser tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Umwälzungen stattgefunden hatten bzw. im Gange waren. Diese höchst aufschlussreiche Quelle gibt nämlich detailliert Auskunft über die Grösse, Zusammensetzung und Beschäftigung sowie den Besitzstand jedes einzelnen Fälländer Haushalts, kurz: Sie spiegelt die Lebensumstände der Einwohner von Fällanden in einer für diese Zeit einzigartigen Weise (vgl. Bild 9). Da sich die Wohnfläche seit dem frühen 17. Jahrhundert kaum vergrössert, die Bevölke-

rung aber mehr als verdoppelt hatte, lebte der Grossteil der Fälländer Einwohner auf engstem Raum zusammengepfercht. Weniger als zwanzig Haushalte bewohnten noch ein ganzes Haus, und nur der Bauer, Wirt und Untervogt Rudolf Meyer hatte gar zwei Häuser. Die grosse Mehrheit der insgesamt 94 Haushalte besass demgegenüber lediglich die Hälfte, ein Viertel oder sogar bloss ein Sechstel oder ein Achtel eines Hauses, und viele hatten nicht einmal eine ganze Stube zur Verfügung.

Ähnlich prekäre Verhältnisse herrschten am Ende des 18. Jahrhunderts auch in bezug auf den landwirtschaftlichen Besitz, einst die Hauptidee der ländlichen Bevölkerung. Zwar bewirtschafteten die meisten Haushalte nach wie vor Güter und nannten vielleicht gar eine Kuh ihr eigen, doch davon leben konnten viele längst nicht mehr. Bereits 18 Haushalte, also ca. 20 Prozent, hatten überhaupt kei-

nen landwirtschaftlichen Besitz mehr. Diesen Habenichtsen sowie der Masse von landarmen Klein- und Kleinstbauern, die durchschnittlich kaum mehr als eine Hektare bewirtschaften konnten, stand eine sehr schmale Schicht von Grossbauern gegenüber. Die fünf hablichsten allein verfügten über rund ein Drittel des gesamten dörflichen Acker- und Wiesenareals, und die zwei reichsten besaßen ebensoviel Land wie die 39 landärmsten «Betriebe» zusammen. Figur 5 veranschaulicht diese extrem ungleiche Landverteilung in Fällanden im Jahr 1771. Sie war zweifellos das Resultat fortschreitender Besitzersplitterung im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Gemeinde. Das Ausmass der Besitzunterschiede bzw. das Überwiegen kleiner und kleinster Landwirtschaftsbetriebe dokumentiert gleichzeitig eine allgemeine Strukturschwäche, an der die Landwirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur in Fällanden krankte. Die

Figur 5:
Der Landbesitz der einzelnen
Fälländer Haushalte in Jucharten
1771.
1 Ju = ca. 32 Aren.



Quelle: Staatsarchiv Zürich, B LX 91.

St. Gallen. Säulanden.

Einzelsitzungen.			Zahl der Einwohner.								Summe.	Anmerk.		
Müser.	Stuben.	Quadratmass.	Hausbesitzer.	Erwachsene über 16. Jahr.	Erwachsene unter 16. Jahr.	SBinder.	Erwachsene über 16. Jahr.	Erwachsene unter 16. Jahr.	Knechte.	Mägde.			Stiefkinder (Männl. + Weibl.).	Stiefkinder (Männl. + Weibl.).
1/2	1.	1.	Guinig appel.	1.		1.	1.						4	Landw.
1/2	1.	1.	Salomon appel.	1.		1.	1.		2.				5	Landw.
1/2	1.	1.	Guinig appel.	1.	1.	1.	1.	2.					6	Landw.
1/2	1.	1.	Jane Baumberg.	1.		1.	1.		3.				5	Landw.
1/2	1.	1.	fr Jacob Guinigo.	2.		1.	2.						5	Landw.
1/2	1.	1.	Jacob Magne.								1.		1.	
1/2	1.	1.	Johann Bopland.	1.			1.			1.			3.	St. Gallen
1/2	1.	1.	Guinig Jandre.	1.			1.	1.	1.				4	Landw.
1.	1.	1.	Jacob Jandre.	1.									1.	
1/2	1.	1.	Jane Magne.	1.		1.	1.						3.	
1.	1.	1.	Barbara Baumberg.				1.	1.	2.				4.	St. Gallen
1/2	1.	1.	Guinig Magne.	1.	2.					1.			4	
1/2	1.	1.	fr Jacob Baumberg.	1.		1.	1.		3.				6	Landw.
1/2	1.	1.	Nicolas Wäpflin.	1.		1.	1.	1.	1.				5	Landw.
1/2	1.	1.	Jacob Wäpflin.	1.	3.	1.	1.	1.	1.				8	
1/2	1/2	1.	Wilhelm appel.	1.		1.	1.		1.				4	Landw.
1/2	1/2	1.	Jacob appel.	1.			1.		4.				6	Landw.
1/2	1.	1.	Elropf Baumberg.	1.	1.	1.	1.	1.	1.				4	Landw.
1/2	1.	1.	Jane appel.	1.		2.	1.		2.				6	Landw.
1/2	1.	1.	Wilhelm appel.	1.		3.	1.		2.				7.	Landw.
1.	1.	1.	Casper Magne.	2.		2.			2.	1.			7.	
1.	1.	1.	Jacob Jandre.	1.		1.	1.		1.				4	
1/2	1.	1.	Jacob Magne.	1.				1.					2.	Landw.
1/2	1.	1.	fr J. Wäpflin.	1.		1.		1.					3.	Landw.
1/2	1.	1.	Wang Baumberg.	1.		1.	1.	1.					4	Landw.
1/2	1.	1.	Jane Magne.	1.		1.	1.	3.					6	Landw.
1/2	1.	1.	Ulrich Wäpflin.	1.		1.	1.		2.				5	Landw.
1/2	1.	1.	Jacob Magne.	1.		1.	1.	1.	1.				5	
1/2	1.	1.	Casper J. B.	2.		1.			3.				6	Landw.
1/2	1.	1.	Julia J. B.	1.		2.	1.		3.				7	Landw.
1/2	1.	1.	Jacob J. B.	1.			1.			1.			3.	Landw.
1/2	1.	1.	Guinig Baumberg.	1.	2.	3.	1.	3.	6.		1.		17.	Landw.
1/2	1.	1.	Guinig Wäpflin.	1.		2.	1.		1.				5.	Landw.
1/2	1.	1.	Guinig appel.	1.		1.		1.					3.	Landw.
1/2	1.	1.	Casper Baumberg.	1.	1.	1.	1.	1.					4	Landw.
1/2	1.	1.	Casper Baumberg.	1.	1.	1.	1.	1.	2.				6	Landw.
1/2	1.	1.	Jacob Baumberg.	2.		1.	2.		2.				7.	
1.	1.	1.	fr Jacob Jandre.	2.		2.	2.		3.				9	Landw.
1.	1.	1.	Johann Wäpflin.	1.		6.	1.		2.	2.			11.	Landw.
2.	3.	1.	Nicolas Magne.	1.		1.	2.		2.				6	Landw.
39.	58.		Summe dieser Blatt.	47.	11.	39.	37.	21.	64.	7.	2.	2.		

meisten Betriebe waren viel zu klein und ungenügend ausgerüstet, um selbst unter damaligen Verhältnissen rationell bewirtschaftet werden zu können. Nur die Grossbauern verfügten beispielsweise über genügend Zugvieh für die notwendigen Pflugarbeiten, während sich die kleineren Bauern irgendwie zu arrangieren hatten. Dennoch waren alle in derselben Weise immer noch eingebunden in das überkommene System der Dreizelgenbrachwirtschaft. Diese bot keinen Spielraum für eine individuelle Bewirtschaftung einzelner Parzellen oder Betriebe und wurde deswegen von innovationsfreudigen Bauern immer stärker als Hemmschuh empfunden. So unrentabel die meisten Kleinbauernwirtschaften, mit heutigen Augen betrachtet, auch gewesen sein mochten, so wenig entbehrlich waren sie für die betreffenden Leute. Immerhin gestattet sie wenigstens teilweise eine Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, und als Ge-

1771.

Liegende Güter.										Dorn-Vieh.			Miedte.			Klein-Vieh.			Feder-Vieh.			
Hofn.	Hofst.		Neben.		Weiden.		Doh.		Gärten.	Wald.	Kühe.	Schafe.	Stuten.	Pferde.	Schweine.	Schafk.	Hühner.	Gänse.	Enten.	Bienen.		
	Wald.	Doh.	Wald.	Doh.	Wald.	Doh.	Wald.	Doh.														
1.								2.														
2.	1.	1.						2.														
3.		2.						2.														
		5.						2.		2.												
	6.							2.		2.												
	7.							3.		2.												
	26.							7.	4.	2.	2.	1.								1.		
2.	3.							1.	2.	1.												
	1.	2.						1.		1.												
2.	2.	1.						1.	1.	1.												
2.	3.							1.	1.	1.												
	2.	2.						1.	2.	1.												
	6.							2.	2.	2.										2.		
	5.	2.						3.		2.												
2.	6.							2.	2.	1.	2.											
	23.							7.	2.	2.	3.		1.							3.	20.	4.
	18.							4.	2.	1.	1.									1.		
1.	1.	1.						1.														
2.	14.							6.	2.	1.	1.	1.										
2.	14.							4.	2.	2.	1.											
2.	3.							3.												2.	8.	12.
	1.	2.						1.	2.	1.											3.	
	10.							1.		3.												
2.	2.	2.						1.		1.												
	5.	2.						3.		1.	2.											
2.	3.							1.	2.													
	4.	2.						2.		2.	1.											
2.	10.							4.		3.												
1.	10.							5.		2.											10.	20.
3.	224.	3.						81.	1.	21.	41.	4.	5.	3.						24.	56.	17.

Bild 9:
Erstes Blatt der Oeconomischen Tabellen von 1771 für Fällanden.

Die Tabellen beginnen mit dem Eintrag des vier Personen umfassenden Haushalts von Heinrich Äppli; er ist von Beruf Weber und besitzt lediglich einen Vierling (ca. 8 Aren) Wiesland sowie zwei Vierling Holz. Staatsarchiv Zürich, B LX 91.

meindebürger profitierten auch Kleinbauern vom kommunalen Allmend- und Waldbesitz. Bezeichnenderweise waren es denn auch eher die potenten Vollbauern als diese Kleinbauern oder *Tauner*, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf eine Änderung der traditionellen Agrarverfassung drängten.

Im Vordergrund stand die Forderung nach einer Aufteilung und damit Privatisierung des nicht unbeträchtlichen Allmendbesitzes der Gemeinde. Ein erster, zu Beginn der 1760er Jahre unternommener Anlauf in diese Richtung führte auch prompt zu einer Spaltung der Gemeindebürger in zwei Lager. Weil der von drei Dorfbeamten, die zur lokalen Oberschicht zählten, ausgearbeitete Teilungsvorschlag in bezug auf einen Teil des Gemeindebesitzes offensichtlich die begüterten Bürger begünstigte, appellierten 48 landlose und landarme Bürger an den Zürcher Rat. Dort wurde ihnen zwar

eine Abfuhr erteilt, und damit stand einer teilweisen Privatisierung der Allmende und des Waldes im Sinne der Vollbauern nichts mehr im Wege. Doch hatten die Opponenten immerhin erreicht, dass eine vollständige Aufteilung des Gemeindebesitzes in Fällanden auf längere Zeit kein Traktandum mehr war. Erst 1784 wurde diese heikle Angelegenheit von denselben Kreisen erneut aufgegriffen. Diesmal allerdings bekundeten sie mehr Fingerspitzengefühl als vor 23 Jahren. Während ein im Einvernehmen mit dem berühmt gewordenen Greifenseer Landvogt Salomon Landolt aufgesetztes Projekt zur Sanierung des grossen Riedgebietes gegen Dübendorf hin unbestritten war und deshalb in der Gemeindeversammlung einhellige Zustimmung fand, wagte es offenbar kein Bürger, einen konkreten Vorschlag zur nach wie vor umstrittenen Teilung der noch in Gemeinbesitz verbliebenen Weide- und Waldflächen zu un-

terbreiten. Die Gemeinde gelangte deshalb an den Zürcher Rat, der seinerseits die landwirtschaftliche Kommission mit der Ausarbeitung eines Regulativs betreffend die Aufhebung der Allmend beauftragte, mit welchem auch jene Fälländer zufriedengestellt werden sollten, *welche selber abgeneigt sind*. Allem Anschein nach ging kurze Zeit später diese zweite Runde der Allmendaufteilung reibungslos über die Bühne, womit eines der Hauptfundamente, worauf die alte Agrarverfassung jahrhundertlang geruht hatte, endgültig geschleift war.

Mit einem allerdings hatten die Fälländer nicht gerechnet! Auf der einstigen Allmend hatte früher nämlich auch der Zuchtstier des Dorfes, den die Besitzer des Meierhofes zu halten verpflichtet waren, den ganzen Sommer über geweidet. Unter den neuen Voraussetzungen weigerten sich nun letztere, den Gemeindebürgern ihren Stier wie früher unent-

geltlich für Deckzwecke zur Verfügung zu stellen. Damit drangen sie vor dem Landvogt, bei welchem einzelne Gemeindemitglieder lauthals Protest eingelegt hatten, insofern durch, als der Gemeinde aufgetragen wurde, an die Unterhaltskosten, die der Stier seinen Haltern verursachte, einen jährlichen Beitrag zu leisten. Die Verbissenheit, mit der dieses aus heutiger Sicht eher amüsante Nachspiel zur Aufhebung der Allmend in Fälländern geführt wurde, zeigt, wie leicht erhitzbar die Gemüter in Fälländern immer noch waren, wenn es um die Allmendfrage ging. Natürlich ist es heute schwierig zu beurteilen, ob dabei tatsächlich einige wenige auf Kosten der übrigen profitierten. Schliesslich wissen wir auch aus der jüngeren Vergangenheit, dass Landaufteilungen oder Güterzusammenlegungen selten ohne «böses Blut» vonstatten gehen.

Sicher ist indes eines: Wie auch immer die Fälländer Allmend in

der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgeteilt wurde, die horrenden Besitzunterschiede waren dadurch nicht aus der Welt zu schaffen. So oder so konnte nurmehr ein Bruchteil der Fälländer Haushalte seinen Unterhalt ausschliesslich aus der Landwirtschaft bestreiten. Viele waren längst auf einen Neben-, wenn nicht Haupterwerb ausserhalb des Agrarsektors angewiesen. Glücklicherweise sind viele solcher anderweitiger Beschäftigungen in den Oeconomischen Tabellen ebenfalls ausgewiesen, und zwar in nicht weniger als 59 Haushalten. Darunter finden sich einmal die Berufe der traditionellen Handwerker und Gewerbetreibenden wie Schuhmacher, Schneider, Wagner, Seiler, Glaser, Vieharzt, Müller, Bäcker und Wirt. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie primär den lokalen Bedarf deckten. Betrachtet man den landwirtschaftlichen Rückhalt dieser insgesamt 19 traditionellen Berufsleute, so lassen sich deutlich zwei Gruppen un-

terscheiden, deren Zusammensetzung nicht nur in Fällanden typisch ist. Während die fünf Schuster, zwei Schneider, zwei Kräutler (Gemüsehändler) sowie der Glaser und der Wagner erwartungsgemäss in der Hälfte der kleinen Landbesitzer vertreten sind oder gar unter den Landlosen figurieren, müssen sowohl der Müller, der Bäcker und die beiden Viehärzte wie der Tavernenwirt aufgrund ihres Land- und Viehbesitzes sogar der vollbäuerlichen Schicht zugerechnet werden. Dieses Phänomen erklärt sich hauptsächlich aus den unterschiedlich hohen Investitionen, mit welchen der Betrieb der einzelnen Gewerbe verbunden war. Eine Mühle oder ein Wirtshaus, im übrigen beides konzessionierte Monopolbetriebe, sogenannte *Ehaften*, konnten sich nur Leute mit entsprechenden Mitteln leisten, und diese rekrutierten sich eben immer noch vorwiegend aus der Schicht der Grossbauern. Demgegenüber waren die Berufe des

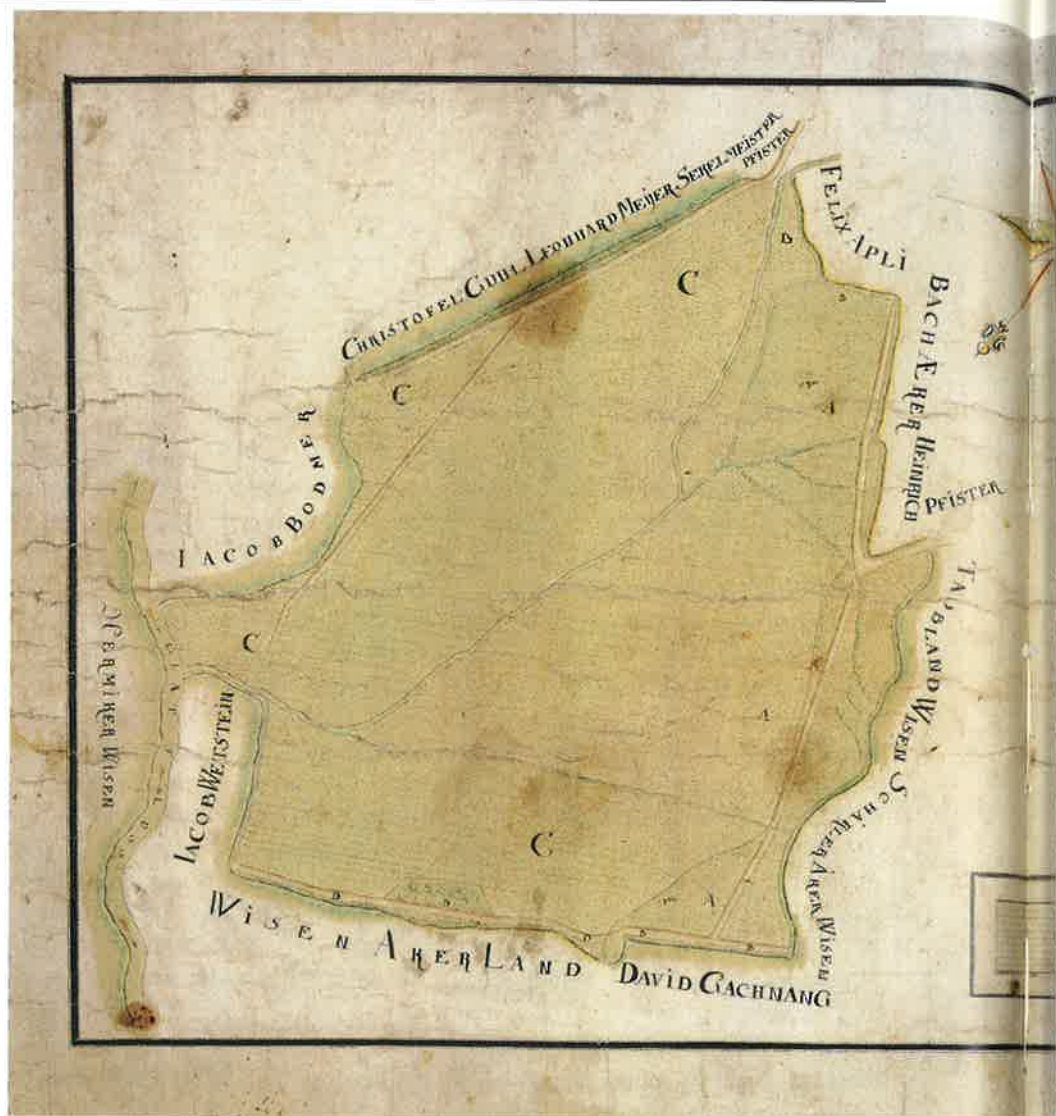




Bild 10:
 Grundriss der Riedaufteilung
 von 1784.

Original im Besitz der Ge-
 meinde Fällanden.

Schuhmachers oder Schneiders usw. mit einem sehr geringen Sachaufwand verbunden, weshalb sie wohl auch typische Arme-Leute-Berufe darstellten.

Ob arm oder reich, in diesen als traditionell zu bezeichnenden Berufen fand in Fällanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur mehr eine Minderheit aller Gewerbetreibenden ein Neben- oder Hauptauskommen. Bereits im vorhergehenden Teil ist auf die Bedeutung der Heimararbeit vornehmlich in ärmeren Haushalten seit dem 17. Jahrhundert hingewiesen worden. Genauere Angaben zu diesem Phänomen finden sich erstmals ebenfalls in den Oeconomischen Tabellen. 1771 wurden in mindestens vierzig Fälländer Haushalten Baumwolltuche gewoben, die nicht für den dörflichen Bedarf, sondern für den Export bestimmt waren, und in wenigstens zwei Haushalten spannen Frauen haupterwerbsmässig Garn. Wie sehr diese Haushalte auf den

heimindustriellen Verdienst angewiesen waren, geht direkt aus den Quellen hervor. Sie stellten nämlich den Hauptharst der Landarmen und Landlosen. Die Vermutung, dass hinsichtlich der Verbreitung der Heimararbeit in den Oeconomischen Tabellen lediglich die Spitze des Eisbergs erfasst wurde, legt eine genaue Zählung der heimindustriellen Textilarbeiterschaft aus dem Jahre 1787 nahe. Fällanden gehörte damals zu den Gemeinden des Kantons mit den höchsten Anteilen von Heimararbeitern an der Gesamtbevölkerung. Gezählt wurden nämlich nicht weniger als 114 Spinnerinnen und Spinner sowie 116 Baumwollwebstühle, deren jeder mehr als bloss einer Person zu arbeiten gab. Ende der 1780er Jahre ist in Fällanden demnach mit weit über dreihundert heimindustriell Beschäftigten zu rechnen, d. h. mehr als jeder zweite Einwohner – Kleinkinder und Greise eingeschlossen! – spann, spulte, rüstete an oder wob für einen

Stadtzürcher Verleger-Kaufmann. Diese werden Verleger genannt, weil sie den Heimarbeiterinnen und Heimarbeitern über einen Mittelsmann, den sogenannten *Fergger* oder *Tüchler*, den Rohstoff lieferten und das gesponnene Garn oder die gewobenen Baumwolltuche wieder abnahmen.

Solche Heimararbeit wurde im Stücklohn entlohnt, und oft genug wurden die Arbeiter von ihren Ferggern und Tüchlern missbräuchlich lediglich mit Nahrungsmitteln abgefunden. Unter diesen Umständen kann es nicht erstaunen, wenn in Heimarbeiterfamilien schon von Kindesbeinen an mitverdient werden musste. Einst Beschäftigungsmöglichkeit für die Ärmsten oder willkommener Nebenerwerb für weniger begüterte Bauernfamilien, war das Spinnen und Weben in Heimararbeit im Verlauf des 18. Jahrhunderts zur ständigen, ja oft einzigen Erwerbsgrundlage für die Mehrheit der Fälländer Haus-

halte, und damit zum wichtigsten Erwerbszweig in Fällanden überhaupt avanciert. Demgegenüber war die Landwirtschaft für die meisten Haushalte zum Nebenerwerb abgesunken. Ihr Leben und Überleben hing jetzt buchstäblich an einem Baumwollfaden. So problematisch dies in Krisenzeiten auch immer sein mochte, so war es dennoch die Baumwolle, welche eine Zunahme der Bevölkerung Fällandens im 18. Jahrhundert in einem Umfang erlaubte, wie sie für eine rein bäuerliche Gemeinde angesichts der herrschenden Landknappheit undenkbar gewesen wäre. Die Fällander Landwirtschaft wäre um 1800 in keiner Weise mehr in der Lage gewesen, der auf 640 Personen angeschwollenen Bevölkerung ein auch noch so bescheidenes Auskommen zu bieten. Dennoch prägte sie weiterhin wenigstens den äusserlichen Charakter des Dorfes, während sich hinter den Fenstern der ärmlichen Häuser die Heimindustrie eingenistet

hatte, von der bereits das Schicksal der Bevölkerungsmehrheit gänzlich oder teilweise abhing. Im Kern war Fällanden um 1800 daher eher eine Heimarbeitergemeinde als ein Bauerndorf.

Thomas Meier

Quellen

- *Etat der Baumwollen-Fabriquen 1787*: Staatsarchiv Zürich, A 76.
- *Ratsmanuale (diverse Jahrgänge und Bände)*: Staatsarchiv Zürich, B II.
- *General-Tabell aller Vogteyen im Canton über die Baumwollen Spinner u. Tücher- und Mousselines-Weber 1787*: Staatsarchiv Zürich, B IX 70.
- *Oeconomische Tabellen: Statistische Tabellen über die Haushaltungen (mit Namen der Hausväter), Einwohnerzahl, Handwerke, liegende Güter und Viehstand in Fällanden 1771*: Staatsarchiv Zürich, B IX 91.
- *Akten der Landvogtei Greifensee 1774–1789*: Staatsarchiv Zürich, A 123.9.
- *Bevölkerungsverzeichnisse von Fällanden*: Staatsarchiv Zürich, E II 700.35.

Literatur

- BRAUN, Rudolf, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984.
- MATTMÜLLER, Markus, *Die Landwirtschaft der schweizerischen Heimarbeiter im 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 31 (1983), 41–56.

ROGER SABLONIER

FÄLLANDEN



WIRTSCHAFT UND
SOZIALES LEBEN
EINES DORFES
VOR 1800



FÄLLANDEN

WIRTSCHAFT UND
SOZIALES LEBEN
EINES DORFES VOR 1800

Gestaltung: Fritz Ritzmann
Lichtsatz und Druck:
Meier + Cie AG Schaffhausen
Produktion: CHRONOS Verlag Zürich
© 1986 Gemeinde Fällanden

*Umschlag vorne:
Fällanden um 1748, lavierte Tusche-
federzeichnung von David Herrliber-
ger, dem bekannten Zürcher Kupfer-
stecher und Verleger, der vorüberge-
hend als Gerichtsherr von Maur auf
dem dortigen Schlösschen wohnte
(Nr. 3 einer Serie von 35 zürcherischen
Dorfansichten mit Darstellungen
bäuerlicher Arbeiten im Vordergrund);
es handelt sich dabei um die älteste
bekannte bildliche Darstellung Fällan-
dens.
Privatbesitz Zürich.*

*Umschlag, hinten:
offizielles Fällander Wappen: Die Ge-
meinde führt das Wappen der zürche-
rischen Familie Äppli. Heinrich Äppli,
1421 Vogt zu Greifensee, erwarb 1424
den Burgstall und die Gerichte zu
Maur. Seine Nachkommen im Rohr
zu Fällanden nannten sich Äppli von
Fällanden. Der Pfauenstutz mag auf
Beziehungen zu Österreich hinweisen.*